



A-1041 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20-22, Postfach 534

BUNDESARBEITSKAMMER  
PRINZ EUGEN STRASSE 20-22  
1040 WIEN  
T 01 501 65

Bundesministerium für  
Verkehr, Innovation und Technologie  
Gruppe Luft - Wasser  
Abt W1 - Recht  
Radetzkystraße 2  
1030 Wien

<i>Ihr Zeichen</i>	<i>Unser Zeichen</i>	<i>Bearbeiter/in</i>	 <i>DW</i>	<b>2386</b>	<i>Datum</i>
GZ 580.013/1-II/W1/2003	UV/GSt/GL	DI Gregor Lahounik	<b>FAX</b>	<b>2105</b>	20.01.2003

*Betreff:*

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr 417/2002 zur beschleunigten Einführung von Doppelhüllen oder gleichwertigen Konstruktionsanforderungen für Einhüllen-Öltankschiffe und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr 2978/94 des Rates

Die Bundesarbeitskammer (BAK) begrüßt grundsätzlich die von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen Maßnahmen. Diese können allerdings - gemeinsam mit dem Erika II-Paket - nur einen ersten Schritt darstellen, da hier lediglich das Ein- bzw Auslaufen der Schiffe in den Häfen der Gemeinschaft geregelt wird.

Nach Ansicht der Bundesarbeitskammer ist es für eine nachhaltige Verbesserung der Sicherheit der Seeschifffahrt erforderlich, zusätzlich die bestehenden Möglichkeiten der Unterwegskontrolle effektiver durchzuführen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:

Der Direktor:  
iV

Herbert Tumpel

Maria Kubitschek